

Datum: 17.12.2013
Telefon: 0 233-40629
Telefax: 0 233-989 40629
Frau _____
@muenchen.de

Auf dem Weg zum
Regionalen Gesamtplan III,
Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe
Zwischenbericht

Anlage 2

Erste Ergebnisse aus den Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Erste Fragestellungen der Teilnehmenden an den Fachtagen und Handlungsfelder aus den Arbeitsgruppen

- **Offensive im Wohnungsneubau – Erhöhung der Zielzahlen**
- Die noch zur Verfügung stehenden städtischen Flächen sollten möglichst komplett für den bezahlbaren Wohnungsbau genutzt werden.
- Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus auf städtischen Flächen sollte auf 60% erhöht werden. SoBoN-Anteile auf privaten Flächen für den geförderten Wohnungsbau sollten mit dem Ziel ihn um 10% zu erhöhen, überprüft werden.
- Die große Nachfrage nach Smart-Wohnen (18 – 24 m²) mit Mieten unter 350 €/Monat insbesondere für Alleinstehende mit sehr geringem Einkommen (Niedriglohnbezieher, Arbeitsmigranten/innen, Rentner/innen etc.) sollte im konzeptionellen Mietwohnungsbau mittels städtischer, genossenschaftlicher und privater Investoren gedeckt werden.
- Baurechtsmehrung durch urbane, sozial- und stadtentwicklungsverträgliche Verdichtung v.a. in der Höhenentwicklung
- Aktivierung des bezahlbaren/geförderten Wohnungsbaus in der Region München (interkommunale Zusammenarbeit in der Planungsregion)
- Die Teilhabe jedes Menschen mit alters- und/oder behinderungsbedingten Mobilitätseinschränkungen durch Barrierefreiheit der Wohnung, des Zugangs zur Wohnung und des Wohnumfeldes ist sicherzustellen.

- **Offensive in der Wohnraumvermittlung und beim Erhalt von Mietverhältnissen**
- Mietobergrenzen-Ermessensspielraum für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte von 10% auf 15% erhöhen.
- Funktionsfähigkeit Jobcenter in Bezug auf Erreichbarkeit für Makler und fristgerechte Bezahlung von Kaution und Provision wiederherstellen (Vermittlung in freifinanzierte Wohnungen tendiert gegen Null).
- 35% Vergaben von Sozial-/Belegrechtswohnungen – mindestens aber 1.000 Wohnungen – an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte.
- Einen aufsuchenden städtischen Erwachsenen- und einen Familien-Sozialdienst Wohnen sowie eine Zuweisungsstelle, welche die wohnungslosen Haushalte mittels eines Maßnahmeplans gezielt und nachgehend unterstützen zügig in eine Wohnung oder eine für sie geeignete Wohnform zu kommen und nach Bedarf durch Nachsorge sicherstellen, dass sie in Wohnungen bleiben.

- Dazu in Korrespondenz das Unterstütztes Wohnen und Wohntraining durch Verbände weiter ausbauen.
- Übertragung des höchst erfolgreichen Münchner Gesamtkonzepts zum Erhalt von Mietverhältnissen auf alle Landkreise um München.
- **Offensive zu Fehlenden Wohnformen, fehlenden Konzepten, fehlenden Plätzen, fehlenden Kooperationen**
- Schaffen von Sozial betreuten Wohnhäuser (SBW).
- Schaffen von WG-Plätzen für Frauen.
- Neue Wohnformen für ältere Wohnungslose in ambulanten Maßnahmen, Lebensplätze, einzel- oder sozial betreutes Wohnen schaffen.
- Fließende Übergänge zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen, welche Übergänge zwischen Maßnahmen nach § 67 (für Personen mit besonderen soziale Schwierigkeiten) und § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe) erleichtern. Dazu sollen kostenträgerübergreifende (örtlich/überörtliche) Finanzierungskonzepte entwickelt werden.
- Schaffen von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, die in der Lage sind mit den besonderen sozialen Schwierigkeiten von Wohnungslosen umzugehen.
- Vernetzte Zusammenarbeit von Wohnungslosen- und Jugendhilfe.
- Entwicklung integrierter Modelle der Versorgung in der Psychiatrie und der Wohnungslosenhilfe.
- Neue tragfähige Konzepte für Wohnen von psychisch Kranken in Wohnungen die den nachhaltigen Verbleib in der Wohnung sichern können.
- Betreuung und Nachsorge eingeschränkt mietfähiger Haushalte eingestreut im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG (50 Direktbelegungswohnungen).
- Ausbau ambulanter Hilfen nach § 67 SGB XII und niedrigschwelliger Wohnheime.
- Kooperationen: Beherbergung in der Stadt und im Umland.
- Aktivierung der Wohnungssuchenden, Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung, Vermeidung von Dreh-Tür-Hilfen.
- Entwickeln neuer Kooperationen, Kooperationsformen, Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips.
- Idee der Gründung eines Regionalen Zweckverbands Wohnungslosenhilfe.
- **Wohnungslosigkeit und Migration**
- Ausbau Interkultureller Kompetenzen in der Beratungsarbeit
- Sprachliche Verständigung in der Beratung
- Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Zuwanderung
- Umgang mit Arbeits- und Armutsmigration